



# HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Oliver Ulloth (SPD) vom 10.07.2023**

**Atommülllogistikzentrum/zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Schacht Konrad in Würgassen**

**und**

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9518, ob eine Abstimmung der Hessischen Landesregierung mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bzw. dem Bund zum Thema zentrales Bereitstellungslager (ZBL) im Allgemeinen und zum Standort Würgassen im Besonderen stattfindet, hat Staatsministerin Hinz u. a. wörtlich mitgeteilt: „Eine von Hessen angebotene Mitarbeit oder Beteiligung des Landes an dem von NI und NW geplanten Logistikgutachten wurde von den beiden Ländern abgelehnt.“ Zwischenzeitlich sind dem Fragesteller über die Bürgerinitiative „Atomfreies 3-Ländereck“ Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umweltschutz, Energie und Klimaschutz sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet worden. So teilt Niedersachsen wörtlich mit: „Dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aber ein hessisches Angebot zur Mitarbeit oder Beteiligung an der gemeinsamen Studie abgelehnt haben sollen, lässt sich aus den mir zur Verfügung stehenden Informationen nicht entnehmen.“, und im Schreiben aus NRW heißt es wörtlich: „Ein hessisches Angebot zur Beteiligung oder Mitarbeit an der Studie ist mir dabei nicht bekannt geworden.“

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9518 gemachten Aussage?

- a) Falls ja: Wie erklärt sie die konträren Aussagen aus den zuständigen Ministerien von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen?
- b) Falls nein: Welche Änderungen nimmt die Landesregierung an ihrer Antwort vor?

Ja.

Wie der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9518 zu entnehmen ist, findet der wesentliche Austausch zum Thema ZBL mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf Arbeitsebene zwischen wechselnden Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Länderministerien statt (Videokonferenzen, Telefonate, E-Mails). Ein Großteil dieses Austauschs ist informeller Natur, abgestimmte offizielle Gesprächsprotokolle wurden bis dato für nicht erforderlich gehalten.

Vor diesem Hintergrund stehen die vom Fragesteller zitierten Passagen nicht im Widerspruch zur Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9518. Vorstellbar ist, dass der informelle Charakter des Austauschs zu unterschiedlichen Interpretationen und Erinnerungen geführt hat.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Antworten auf Kleine Anfragen eines Abgeordneten des Hessischen Landtages stets wahrheitsgemäß beantwortet werden sollten?

Ja.

Wiesbaden, 18. August 2023

**Priska Hinz**